

Infopoint 100 Jahre Verfassungsgerichtshof

Im Jahr 2020 haben wir in Österreich das 100-jährige Jubiläum unserer Verfassung begangen. Ein Grund zu feiern – auch für den Verfassungsgerichtshof. Es gibt ihn seit 1920, und damit so lang wie die Verfassung selbst, in der sein Bestehen festgelegt wurde.

Der Verfassungsgerichtshof nimmt das Jubiläum zum Anlass, mit einem „Infopoint auf Tour“ Menschen in ganz Österreich seine Arbeit und die Verfassung näherzubringen. Schließlich ist sie das Fundament unserer Gesellschaft: Die Verfassung sichert unsere Grundrechte und unsere Freiheit. Sie gewährleistet, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger frei entfalten können. Und sie garantiert, dass jede und jeder von uns durch das Gesetz gleich behandelt werden.

All das scheint uns alltäglich. Es ist aber keine Selbstverständlichkeit. Blicken wir daher einmal hinter die Kulissen: Was regelt die Verfassung eigentlich genau? Was bedeuten Demokratie und Rechtsstaat? Und warum trägt der Verfassungsgerichtshof auch den Beinamen „Hüter der Verfassung“?

Barrierefreiheit

Der Infopoint ist baulich und inhaltlich barrierefrei gestaltet. Über Gebärdensprache-Videos, taktile sowie akustische Stationen erhalten alle Besucherinnen und Besucher Zugang zu den Inhalten. Blinde und Sehbehinderte können mithilfe taktiler QR-Codes über das eigene Mobiltelefon oder Tablet Audiodeskriptionen von Themenzonen abrufen und sich Vertiefungsstationen vorlesen lassen.

Tourdaten 2021

Der Infopoint macht Station in den Bundesländern:

Wien	Herbsttermin
Burgenland	Herbsttermin
Niederösterreich	Herbsttermin
Steiermark	03.05.—07.05.2021
Oberösterreich	17.05.—21.05.2021
Vorarlberg	07.06.—11.06.2021
Tirol	14.06.—18.06.2021
Salzburg	21.06.—25.06.2021
Kärnten	28.06.—02.07.2021

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9:00 bis 17:00 Uhr
Eintritt frei, keine Voranmeldung möglich



Die genauen Standorte sind ab März 2021 auf der Website des Verfassungsgerichtshofes (www.vfgh.gov.at) abrufbar.

Verfassung macht Schule

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer können sich unter der E-Mail-Adresse verfassungmachtschule@vfgh.gov.at an den Verfassungsgerichtshof wenden. **Zielgruppe:** junge Menschen ab ca. 14 Jahren

Eine Aktion des VfGH mit Unterstützung der Bundesländer

Impressum: Verfassungsgerichtshof, Freyung 8, 1010 Wien – Bilder: Achim Bieniek/VfGH, Katharina F-Roßboth/VfGH; Konzept: Katharina Knoll/bogner.knoll; Gestaltung: Lisa Arzberger/himmel. Studio für Design und Kommunikation



Infopoint
Eintritt frei

Verfassungs- gerichtshof auf Tour



**Unsere
Verfassung –
was hat das
mit mir zu tun?**

Art. 1 B-VG

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

Die Verfassung bietet dem Verfassungsgerichtshof Grundsätze, wie ein Fall zu prüfen ist.



Legalitätsprinzip



Gleichheitssatz



Verhältnismäßigkeit



▲ Blick in ein Beratungszimmer der 14 Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter

Die Verfassung legt die Spielregeln für das Leben im Staat fest. Der Verfassungsgerichtshof wirkt als Hüter der Verfassung.

Wie entscheidet der Verfassungsgerichtshof?

Was ist der Verfassungsgerichtshof?

Unsere Verfassung beruht auf einigen zentralen Werten, die wir „Grundprinzipien“ nennen:



Rechtsstaat



Freiheit



Republik



Bundesstaat



Demokratie



„Nur wer seine Grundrechte kennt, kann sie auch einfordern.“

DDr. Christoph Grabenwarter
Präsident des
Verfassungsgerichtshofes

▼ Bei der Verkündung von Entscheidungen wird das Barett (= Kopfbedeckung) aufgesetzt.



► Justitia —
die Göttin der Gerechtigkeit



vfgH

Verfassungsgerichtshof
Österreich